



Cyber-Trading-Betrug/Binäre Optionen

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) führt im Zusammenhang mit sogenanntem "Cyber-Trading-Fraud" bzw. Betrug durch angebliche Geldanlagen in binären Optionen, Kryptowährungen und ähnlichen Finanzprodukten zahlreiche Ermittlungsverfahren gegen internationale Tätergruppierungen, die eine Vielzahl von Privatanlegern insgesamt in Millionenhöhe geschädigt haben. Die Zuständigkeit der WKStA für derartige Verfahren ist ab einer Schadenssumme von 5 Millionen Euro gegeben.

1) Ermittlungsverfahren

2019 übernahm die WKStA ein zunächst seit 2017 von der Staatsanwaltschaft Feldkirch geführtes Ermittlungsverfahren gegen eine international agierende Tätergruppe mit konzernartiger Struktur, die über Online-Trading-Plattformen für binäre Optionen und Kryptowährungen uä europaweit mehrere tausend Personen um mehr als 100 Millionen Euro geschädigt haben. Die WKStA hat zur raschen und effizienten Führung des komplexen Großverfahrens ein Ermittlungsteam aus 2 Oberstaatsanwälten und einem Teamleiter gegründet.

Im Zuge der umfangreichen Ermittlungen wegen gewerbsmäßig schweren Betrugs (§§ 146, 147 Abs 3, 148 zweiter Fall StGB) und Geldwäscherei (§ 165 Abs 1 und Abs 4 StGB) gegen **insgesamt 18 Personen**, die die WKStA in enger Zusammenarbeit mit dem LKA Niederösterreich und dem Bundeskriminalamt (BKA) leitet und nach Bildung eines Joint Investigation Teams (JIT) mit der bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg errichteten Zentralstelle Cybercrime Bayern und der Staatsanwaltschaft Saarbrücken sowie mit Unterstützung der Sonderstaatsanwaltschaften in Bulgarien und Serbien und der Unterstützung von Eurojust und Europol wurden insgesamt

- **Etwa 20 Hausdurchsuchungen und Sicherstellungen bei mehreren europaweiten Aktionen (2019 und 2020) in fünf Ländern**
- **rund 50 Kontoöffnungen**
- **Einige hundert Vernehmungen durchgeführt**

Dadurch konnten mehrere Terabyte an Daten, zudem Geschäftsdokumente in Papierform, die teils noch ausgewertet werden sowie rund **2 Millionen Euro sichergestellt** werden.

Einer der mutmaßlichen Haupttäter, ein israelischer Staatsangehöriger, befand sich seit Anfang Dezember 2019 in Untersuchungshaft, nachdem er von den bulgarischen Strafverfolgungsbehörden nach Vollstreckung eines von der österreichischen Justiz erlassenen Europäischen Haftbefehls übergeben worden war. Bereits im Mai 2020 konnte von der WKStA eine erste Anklageschrift gegen den Täter eingebracht werden, wobei diesem vorgeworfen wurde, insgesamt über tausend österreichische Opfer geschädigt zu haben. Der Gesamtschaden beträgt ca 2,5 Mio Euro. Das Landesgericht für Strafsachen Wien hat ihn mit Urteil vom 1. September 2020 wegen Betruges und Geldwäscherei zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren verurteilt.

Im Juni 2020 wurde von der WKStA beim Landesgericht für Strafsachen Wien eine weitere Anklage gegen die „Finanzverantwortliche“ der Tätergruppe bei im Wesentlichen identischer Faktenlage eingebracht. Die Angeklagte, eine bulgarische Staatsangehörige, war maßgeblich verantwortlich für die Organisation des weitverzweigten Geldwäschenetzwerks mit Dutzenden Briefkastenfirmen in bekannten Offshore-Destinationen wie den Britischen Jungferninseln, den Seychellen, Samoa us.

Ein weiterer mutmaßlicher Haupttäter, ein deutscher Staatsangehöriger, wurde nach in Österreich erfolgter Festnahme im Jänner 2019 im Oktober 2019 an die deutschen Behörden zur Strafverfolgung übergeben.

Derzeit wird in Österreich noch **gegen rund 14 Beschuldigte** ermittelt. Nach derzeitigem Ermittlungsstand bewegt sich die Anzahl der Geschädigten im 4-stelligen Bereich. Die genauen Schadensbeträge sind noch Gegenstand der Ermittlungen, jedoch ist derzeit von einer die österreichischen Strafverfolgungsbehörden betreffende **Schadenssumme von bis zu ca. 9 Millionen Euro** auszugehen. Daran knüpfen auch die Geldwäscheermittlungen an. Der Schaden reicht für die Einzelpersonen von 250 Euro bis zu 450.000 Euro.

2) Vorgehensweise/Hintergrund

Hintergrund der Ermittlungen sind im Wesentlichen sog. Trading- bzw. Cybertrading-Plattformen über die hohe Vermögensschäden bei Privatanlegern verursacht werden. Die internationale Tätergruppierung errichtet eine aufwendige, konzernartige Struktur mit Markengenerierung, Softwareentwicklung, Public Relations, insbesondere im Zusammenhang mit Werbung und Kontrolle der Berichterstattung, Affiliatebetreuung und Call Center.

Die Vorgehensweise der Täter folgt dabei regelmäßig einem ähnlichen Muster: Mittels regelmäßig wechselnden Betreiberfirmen werden unter verschiedenen Domain- bzw. Brandnamen (xTraderFX, OptionStars/OptionStarsGlobal, GoldenMarkets, SafeMarkets, option888, zoomtrader, xmarkets, tradeinvest90) nicht lizenzierte Online-Trading-Plattformen für den – bloß vorgespiegelten – Handel mit binären Optionen, Differenzgeschäften und vergleichbaren hochspekulativen Finanzinstrumenten betrieben. Dabei werden europaweit Anleger per Werbebanner oder Massenmails auf die Plattform durch die Inaussichtstellung überdurchschnittlich hoher Gewinne zur Registrierung und Zahlung eines Betrags von 250 EUR animiert.

Die Anleger werden sodann unmittelbar durch eine sich als Broker ausgebende speziell geschulte „Trading Spezialisten“ (sog. Agent oder Broker) über Telefon, Messenger-Dienste oder E-Mail kontaktiert und durch die Ankündigung höherer Gewinne zur Überweisung weiterer Beträge auf diverse Konten oder zur Freigabe der Abbuchung zusätzlicher Beträge von ihren Kreditkartenkonten verleitet. Die Tätergruppierungen betreiben dafür im Ausland Call-Center, in denen jeweils dutzende Personen mit den notwendigen Fremdsprachenkenntnissen unter Alias-Namen agieren.

In der Folge führen die Anleger unter Anleitung der vermeintlichen Broker weitere Geschäftsabschlüsse ("Trades") durch und werden durch die ihnen auf der Webseite suggerierten positiven Ausgänge dieser Geschäftsabschlüsse und die vorangegangenen Gewinnversprechungen der Broker zur Zahlung weiterer Beträge verleitet oder teils durch die Broker gedrängt. Der Versuch, die Auszahlung des so vermeintlich erhandelten Kapitals zu erwirken, führt – ebenso wie die Verweigerung weiterer Einzahlungen – letztlich in allen Fällen zum Kontaktabbruch und zum Unterbleiben der Auszahlung. Nur in Ausnahmefällen wurden - vorwiegend in der Anfangsphase und allein zum Zweck vertrauensbildender Wirkung - Teilrückzahlungen geleistet.

Nach Überweisung des Geldes durch die Kunden, simulieren die zuständigen „Broker“ gegenüber ihren Kunden den angeblichen Handel mit Finanzinstrumenten. Während die Kunden davon ausgehen, nunmehr mit den angepriesenen Finanzinstrumenten zu handeln, kommt es dem Plan der Täter entsprechend zu keinem tatsächlichen Handel am Markt. Tatsächlich können die präsentierten Charts mittels einer hierzu speziell entwickelten Software von den Tätern beliebig manipuliert werden. Eine Investition bzw. eine Platzierung von Optionen sowie ein Vorhalten von Anlegergeldern zur Rückzahlung bzw. Gewinnausschüttung findet nicht statt. In einer Vielzahl von Fällen kommt es nach einzelnen missglückten (angeblichen) Trades zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

Die betrügerisch herausgelockten Gelder werden im weiteren Verlauf in einem komplexen, europaweit installierten Geldwäschenetzwerk mit einer Vielzahl von Beteiligten verteilt. Die Zahlungsflüsse und tatsächlichen Beteiligungen/Eigentumsverhältnisse werden über ein weltweit agierendes Netzwerk von aktuell namentlich bekannten rund 70 Gesellschaften und Scheingeschäftsführern sowie ständig wechselnde Plattformen und Betreibergesellschaften verschleiert.

Nähere Angaben zu beschuldigten Personen oder Verbänden bzw zu einzelnen weiteren Ermittlungsmaßnahmen können derzeit im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen nicht gemacht werden.

Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft
Telefon: +43 676 8989 23115
Fax: +43 1 52152 5920
E-Mail: medienstelle.wksta@justiz.gv.at
Wien, am 14. Jänner 2021